

auf sein Grundstück geltend zu machen.

Die Person erschien pünktlich zu dem angesetzten Termin im demokratischen Sektor von Berlin.

So weit war die Angelegenheit gut organisiert.

An einem geeigneten Ort fand nun die Aussprache statt.

Obwohl die betreffende Person aus Westberlin umfangreiche Kenntnisse als Angestellte einer amerikanischen Dienststelle über dieselbe hatte, brachte der operative Mitarbeiter es nicht fertig, das nötige "Faustpfand" in seine Hände zu bekommen.

Er gab sich mit nebensächlichen Dingen zufrieden, wobei die Person aus Westberlin feststellen konnte, dass sie mit unserem Mitarbeiter machen könne, was sie wolle. Diese Person stellte sogar die Behauptung auf, dass sie nicht schreiben könne, womit sich auch der Mitarbeiter zufrieden gab.

Diese Person wurde nicht über amerikanische Dienststellen befragt, erzählte auch nichts hierüber.

Ein schriftlicher Bericht wurde deshalb nicht verlangt, da der Mitarbeiter das "Märchen" dieser Frau glaubte, dass sie nicht schreiben könne. Sie wurde auf Grund dessen von dem Mitarbeiter veranlasst, eine Verpflichtung folgenden Wortlautes zu unterschreiben :

" Über die heute geführte Unterredung will ich strengstes Stillschweigen wahren.  
Ich bin bereit, mich für den Kampf um die Einheit Deutschlands einzusetzen. "

gez. Unterschrift.

Dieses war der Abschluss der Verpflichtung.

Es wurde mit dieser Person ein erneuter Treff ausgemacht, zu dem diese aber niemals erschien, da sie ja nicht befürchten musste, dass ein Druck von unserer Seite ausgeübt werden konnte.

Unter anderem lag der Fehler dieser schlechten Arbeit darin, dass kein gründlicher Plan für das Verhalten des Sachbearbeiters während der Anwerbung ausgearbeitet wurde und die Ziele in diesem Plan nicht genau und klar festgelegt worden sind.